

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****Eifix® Fliesen- und Sanitärreiniger****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Verursacht schwere Augenreizung.  
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend  
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  
Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

**BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Fernhalten von: Nahrungsmitteln, Futtermitteln  
Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.  
Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung  
Geeignetes Atemschutzgerät: Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).  
Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.  
Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 374  
Geeignetes Material: PE (Polyethylen). NBR (Nitrilkautschuk).  
Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.  
Augenschutz: Augenschutz: nicht erforderlich.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Auf Umgebungsbrand abstimmen.  
112  
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.  
Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

**ERSTE HILFE**

**Arzt:**  
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Nach Einatmen: Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.  
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.  
Nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.  
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).  
Arzt konsultieren.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV  
branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verunreinigte Verpackungen: Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt  
werden.